

Einstiegsqualifizierung „Speditionelle Dienstleistungen“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Arbeitsorganisation; Leistungserstellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ die eigene Arbeit systematisch, qualitätsbewusst und unter Berücksichtigung organisatorischer, technischer und wirtschaftlicher Notwendigkeiten planen, durchführen und kontrollieren ▪ betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel sowie Lern- und Arbeitstechniken einsetzen ▪ Kundenwünsche ermitteln ▪ Angebote über speditionelle Leistungen für Kunden erstellen ▪ Bei der Gestaltung von Verträgen mitwirken ▪ Eingangsrechnungen kontrollieren und bearbeiten
Informations- und Kommunikationssysteme; Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutung von Informations- und Kommunikationssystemen für den Betrieb erfassen ▪ Netze und Dienste nutzen, Sicherheitsanforderungen beachten ▪ Betriebssystem, Standardsoftware und betriebsspezifische Software anwenden ▪ Informationen erfassen, Daten eingeben und pflegen ▪ Regelungen des Datenschutzes einhalten ▪ Daten sichern, Datensicherung und unterschiedliche Zugriffsberechtigungen begründen
Güterversendung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsmerkmale des Straßen-, Schienen- und Luftfrachtverkehrs sowie der Binnen- und der Seeschifffahrt vergleichen ▪ Eignung der Verkehrsgüter für bestimmte Transportgüter unter Berücksichtigung rechtlicher Bedingungen und Beschränkungen ermitteln ▪ Möglichkeiten der Verknüpfung von Leistungen der Verkehrsträger nutzen ▪ Verkehrsverbindungen unter Berücksichtigung verkehrsgeografischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festlegen
Sammelgut- und Systemverkehre	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Marktinformationen erschließen ▪ Leistungen von Sammelgut- und Systemverkehren anbieten ▪ Kunden organisatorische und zeitliche Abläufe sowie Möglichkeiten der Sendungsverfolgung erläutern ▪ Versendungen durchführen ▪ Rechtsbeziehungen zwischen den Beteiligten darstellen ▪ Preisbildung und Abrechnung erläutern
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen ▪ berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden ▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden ▪ für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden ▪ Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen ▪ Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.
Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.
Ihre Ansprechpartner finden Sie über www.rhein-neckar.ihk24.de → Nr. 12708 .